

dieser Quellenfonds bereits häufiger ausgewertet worden, zumal das urkundliche Material in den entsprechenden Kirchenfonds des venezianischen Staatsarchivs größtenteils griffbereit beisammen liegt und vieles auch bereits gedruckt ist. O. hat sich nun aber erstmals Vollständigkeit der Materialerfassung zum Ziel gesetzt und als Basis ein Regestenwerk der erhaltenen dokumentarischen Überlieferung zusammengestellt, das es auf 135 Regestennummern für den Zeitraum 1201–1464 bringt, davon 91 allein aus dem 13. Jh. (danach, da 1261 der Konstantinopoler Besitz definitiv verloren ging, weniger). Etwa ein Drittel der 91 Urkunden betreffen Verpachtungs- (bzw. Weiterveräußerungs-)verträge über einzelne Grundstückspartzen in Konstantinopel (meist auf 29 Jahre), ein weiteres Drittel bezieht sich auf Bevollmächtigungen der jeweiligen lokalen Repräsentanten des venezianischen Klosters bzw. Bistums (zumeist identisch mit den Priestern der jeweiligen venezianischen Kirche vor Ort). Auf der Basis dieses Regestenwerkes wird dann die Verwaltung der einzelnen Besitzkomplexe und Venezianerkirchen im vergleichenden Gesamtüberblick analysiert: Ein ausgesprochen nützliches und in seiner Materialerfassung und -auswertung rundum gelungenes Werk. Einige kleinere Unstimmigkeiten innerhalb des Regestenwerkes sind aber verblieben: Es fehlen dort die im Studienteil (S. 25 Anm. 17 bzw. S. 77 Anm. 16) durchaus verzeichneten Schenkungen eines griechischen Klosters auf Naxos an das Kloster Brondolo 1227 durch den venezianischen Herrn der Insel und eines Klosters auf Kreta 1225 an S. Marco di Ammiana durch einen lateinischen Bischof auf der Insel; in Nr. 83 steckt eine im Volltext inserierte vier Jahre ältere Urkunde, die als separate Regestennummer hätte verselbständigt werden müssen; dafür ist Nr. 27, eine reine Handelsurkunde eines lateinischen Bischofs auf Kreta ohne Bezug auf stadtvenezianischen Kirchenbesitz in der Romania (im übrigen bereits ediert bei Morozzo/Lombardo 2 Nr. 567), ein sonderbarer Irrläufer; auch päpstlichen Besitzbestätigungen stadtvenezianischer Klöster scheint nicht systematisch nachgegangen zu sein, es fehlt z. B. diejenige Gregors X. von 1272 für S. Giorgio Maggiore mit Erwähnung von S. Marco/Neoponte (ed. Tafel/Thomas 3 Nr. 364). Doch dies sind lediglich Schönheitsfehler.

R. P.

Walter HABERSTUMPF, *L'isola di Thermia tra Bizantini e dinasti italiani (secoli XIV–XVII). I Gozzadini da Bologna: realtà latine e reminiscenze greche alla periferia dell'impero, Medioevo Greco 3 (2003) S. 95–119*, stellt den (recht lückenhaften) Forschungsstand zu der erstmals im frühen 14. Jh. als Herren der Ägäis-Insel Kithnos faßbaren Familie und ihrer Inselherrschaft(en) zusammen.

R. P.

Geschehenes und Geschriebenes. Studien zu Ehren von Günther S. Henrich und Klaus-Peter Matschke, hg. von Sebastian KOLDITZ und Ralf C. MÜLLER, Leipzig 2005, Eudora-Verl., 542 S., 16 Taf., ISBN 3-938533-03-X, EUR 49. – Der Band enthält die Druckfassungen der Beiträge zu einem Kolloquium, das im Juli 2003 anlässlich des 65. Geburtstages der beiden im Titel genannten Hochschullehrer an der Universität Leipzig veranstaltet wurde. Folgende Beiträge betreffen die Beziehungen zwischen Byzanz und dem Westen bis zum 15. Jh.: Irmgard FEES, Venezianische Notare in Byzanz und